



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	13.03.2013	1381/13 -I/297
--------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.03.2013		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	21.03.2013		
Bauausschuss	21.03.2013		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Offenlegung des Entwurfs Teilregionalplan Energie Mittelhessen einschließlich des Umweltberichts gem. § 10 Abs. 3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) in der Fassung vom 16. Dezember 2011

Anlage/n:

- 1: Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Entwurf des Teilregionalplans Energie
- 2: Auszug aus der Themenkarte "Steuerung der Windenergienutzung und der Photovoltaiknutzung auf Freiflächen (Hrsg.: Regierungspräsidium Gießen)"
- 3: Auszug aus der Themenkarte "Energetische Biomassenutzung (Hrsg.: Regierungspräsidium Gießen)"
- 4: Auszug aus der Karte 16 vom 14.11.2012 (Hrsg.: Regierungspräsidium Gießen)"

Beschluss:

Der Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen wird zugestimmt

Wetzlar, den 13.03.2013

Semler
Stadtrat

Begründung:

Der Entwurf des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen (TRP) liegt in der Zeit vom 21. Jan. bis zum 20. März 2013 in allen mittelhessischen Kommunalverwaltungen und beim Regierungspräsidium Gießen öffentlich aus. Während des Zeitraumes der Offenlegung sowie in den sich unmittelbar anschließenden 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Der Teilregionalplan definiert die energiepolitische Ziele der Region Mittelhessen und stellt dazu *Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie, Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Suchräume für Biogasanlagen, Vorzugsräume für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten und Vorzugsräume für Kurzumtriebsplantagen auf Ackerflächen* dar.

Energieziele der Region Mittelhessen

Sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch das Land Hessen haben 2011 ihre Energieziele neu definiert bzw. angepasst. Diese sind als Grundsätze in den Entwurf des Teilregionalplans eingeflossen.

Demnach soll in der Region Mittelhessen bis 2020 der Endenergieverbrauch – ohne Verkehr – zu mindestens einem Drittel durch möglichst regional erzeugte Erneuerbare Energien (EE) gedeckt werden. Bis 2050 soll dieser Anteil 100% betragen.

In der Stromerzeugung soll der Deckungsanteil durch EE 75% im Jahre 2020, 90% im Jahre 2030 und 100% im Jahre 2040 betragen. In 2011 belief sich der Deckungsanteil durch EE in der Stromerzeugung auf 15% (Quelle: Energieuhr Mittelhessen).

In der Wärmeerzeugung soll der Deckungsanteil durch EE 15% im Jahre 2020, 30% im Jahre 2030, 50% im Jahre 2040 und 100% im Jahre 2050 betragen. In 2011 belief sich der Deckungsanteil durch EE in der Strom- und Wärmeerzeugung zusammen auf 11% (Quelle: Energieuhr Mittelhessen).

Zur Erreichung der Energieziele Mittelhessen wurden Potentialanalysen durchgeführt und Szenarien für die verschiedenen Formen Erneuerbarer Energien entwickelt.

Windenergie

Im Bereich Windenergie sieht der TRP nach Berücksichtigung restriktiver Kriterien wie Windgeschwindigkeit > 5,75 m/s in 140 m Höhe, 1000 m Siedlungsabstand und Belangen des Natur- und Artenschutzes (FFH-Gebiete) die Ausweisung von 3,1% der Region Mittelhessen als *Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie* (VRG WE) mit einer möglichen Anlagenzahl von 1.100 Windenergieanlagen (WEA) bei 3 MW und 15 ha Flächenbedarf (Angaben RP) vor. In diesen Vorranggebieten hat die Nutzung der Windenergie Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen, Planungen oder Maßnahmen. Außerhalb dieser Vorranggebiete sind raumbedeutsame WEA ausgeschlossen.

Für den Lahn-Dill-Kreis sind 3,6% der Flächen mit einer möglichen Anlagenzahl von 253 WEA bei 3 MW und 15 ha Flächenbedarf pro Anlage (Angaben RP) vorgesehen.

Für das Gebiet der Stadt Wetzlar sind im TRP ca. 232 ha bzw. 3,1% der Fläche ausgewiesen (Ermittlung durch Planungs- und Hochbauamt). Dabei handelt es sich um die VRG WE Nr. 2136 im Norden des Stadtgebietes und einen kleineren Teil des VRG WE Nr. 2147 südwestlich des Weinbergs; siehe Anlage 2 - Auszug aus der Themenkarte "Steuerung der Windenergienutzung und der Photovoltaiknutzung auf Freiflächen (Hrsg.: Regierungspräsidium Gießen)".

Bei 15 ha Flächenbedarf pro Anlage würde sich daraus ein rechnerisches Potential von 15 Windenergieanlagen ergeben.

Unter Zugrundelegung von im TRP nicht berücksichtigter lokaler topographischer Gegebenheiten wird seitens der Verwaltung nach einer ersten Einschätzung ein Potential von 7 – 10 WEA gesehen.

Nutzung solarer Strahlungsenergie durch Photovoltaik

Ausgewiesen werden Vorbehaltsgebiete, in denen bei der planungsrechtlichen Prüfung oder Entwicklung den PV-Freianlagen ein besonderes Abwägungsgewicht zukommt. Es besteht keine Ausschlusswirkung wie bei den *Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie*.

Im Gebiet der Stadt Wetzlar wird ein Bereich für *Photovoltaik-Freiflächenanlagen* im Bereich der Deponie Eulingsberg dargestellt; siehe Anlage 2 - Auszug aus der Themenkarte "Steuerung der Windenergienutzung und der Photovoltaiknutzung auf Freiflächen (Hrsg.: Regierungspräsidium Gießen)".

Energetische Biomassenutzung

Im Gebiet der Stadt Wetzlar werden *Vorzugsräume für den Biomasseanbau von Ackerfrüchten* und *Vorzugsräume für Kurzumtriebsplantagen auf Ackerflächen* ausgewiesen. Vorzugsräume sind eine bisher noch unbestimmte Flächenkategorie ohne besondere Rechtswirkungen.

Die Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen ist der Anlage 1 zu entnehmen.